GS-KA-01-019

Wir holen Kinder aus der Armut und fördern Familien

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	KV Tübingen
Beschlussdatum:	26.04.2017

Änderungsantrag zu GS-KA-01

Von Zeile 18 bis 20:
und Familien nicht länger vom Lebensmodell der Eltern abhängt. Den sozialen Eltern, also Menschen, die wie in ~~vielen~~Pflegefamilien und Patchwork-Familien langfristig Verantwortung für ein Kind übernehmen, ohne dessen leibliche Eltern zu sein, fehlt ein rechtlicher Rahmen für ihre

Begründung

Den Kindern in Dauerpflegeverhältnissen fehlt bisher eine zivilrechtliche Absicherung durch das Familiengericht. Und sie leben dadurch in der großen Unsicherheit, daß auch noch nach Jahren der gewachsenen Bindungen in der Pflegefamilie plötzlich ihre leiblichen Eltern auf eine Herausnahme bestehen können, auch wenn dies nicht dem Kindeswohl dienlich ist.

Das ist gerade ganz aktuell, weil im Familienministerium derzeit ein Referentenentwurf für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) diskutiert wird, der erneut die Situation von Pflegekindern verschlechtern würde, und sie keine Rechtssicherheit hätten zum Verbleib in der Pflegefamilie.